

KUNDMACHUNG

gem. § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 idgF.

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1

Berichte des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss vom 15.05.2024:

Die Kassenführer:innen der Gemeinde-Hauptkassa und der Gemeinde-Nebenkassen werden entlastet.

Die Prüfung der Öffentlichkeitsarbeit zugeordneten Konten, die davon getätigten Ausgaben und Einnahmen sowie die erforderlichen Verustungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

Prüfungsausschuss vom 26.06.2024:

Die Kassenführerin für das Globalbudget 2023 der Volksschule Pasching wird nicht entlastet.

TOP 2

Nachtragsvoranschlag 2024 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2024-2028)

Dem Nachtragsvoranschlag 2024 (inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028) wird die Zustimmung erteilt.

TOP 3

Finanzierungsplan PFAS Erneuerung Wasserleitungsnetz Wagram

Dem Finanzierungsplan für das Projekt „PFAS Wasserleitungsnetzerweiterung Wagram (Bauabschnitt 5)“ wird die Zustimmung erteilt.

TOP 4

Gebührenbremse

Ergänzende, klärende Feststellung zum Beschluss vom 04.12.2023 der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Pasching 2024:

Der Zweckzuschuss aus der Gebührenbremse wurde für die Finanzierung der nicht durchgeführten, erforderlichen Erhöhung der Abfallgrundgebühr im Jahr 2024 verwendet und verbleibt daher als indirekte Förderung der Gebührenschuldner:innen im Gebührenhaushalt Abfall.

TOP 6

Grundsatzbeschluss – Baumaßnahmen Mittelschule sowie KiB-Zentrum Langholzfeld

Unter Berücksichtigung des erläuterten Sachverhalts wird ein Grundsatzbeschluss über den Neubau der Mittelschule Pasching, über den nachfolgenden Ausbau und die Sanierung des Kindergartens und der Krabbelstube Langholzfeld sowie über die Sanierung / Neuerrichtung der Turnsäle – künftig „Bildungsquartier Langholzfeld“ – vorbehaltlich der Gewährung von dafür erforderlichen Bundes- und/oder Landeszuschüssen und -förderungen – gefasst.

TOP 7.1.

Auftragsvergabe – Erweiterung Wasserleitungsnetz in Wagram zufolge PFAS

Der Auftrag über die Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Verlegearbeiten für die Wasserleitungsnetzerweiterung in Wagram wird der Fa. Swietelsky AG zu einem Kostenrahmen von EUR 75.000,- netto erteilt.

Der Auftrag über die Durchführung von Installationsleistungen + Nebenleistungen wird der Linz Service GmbH zu einem Kostenrahmen von EUR 40.000,- netto erteilt.

Der Auftrag über die örtliche Bauaufsicht wird der Linz AG Wasser zu einem Kostenrahmen von EUR 5.500,- netto erteilt.

TOP 7.2.

Auftragsvergabe – Sanierung der Wanderwege 2024 und Errichtung Grüninseln Schäringerstraße

Der Auftrag über die Sanierung der Wanderwege 2024 mit einem Kostenrahmen von EUR 30.000,- netto sowie die Errichtung von zwei Grüninseln im Bereich der Schäringerstraße mit einem Kostenrahmen von EUR 20.000,- netto wird der Fa. Held & Francke Baugesellschaft auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 erteilt.

TOP 7.3.

Auftragsvergaben – Erweiterung Spiel- und Sportfläche Langwies – Errichtung Pumptrack, Beach-Volleyball-Platz und Calisthenics-Anlage

Für die Erweiterung des Freizeitangebotes im Bereich der bestehenden Spiel- und Sportflächen Langwies um einen Pumptrack, einen Beach-Volleyball-Platz und eine Calisthenics-Anlage samt Pavillon werden folgende Firmen mit den erforderlichen Leistungen und zu den ausgewiesenen Preisen auf Basis der gelegten Angebote vorbehaltlich der Förderzusage aus dem Topf „Leader Region“ beauftragt:

Bodenvorbereitungsarbeiten laut Ausschreibung des Büros TBV Niedermayr GmbH:

Firma Porr Bau GmbH EUR 153.673,48 (exkl. MwSt.)

Pumptrack:

Firma Mountain Bike Movement EUR 78.975,99 (exkl. MwSt.)

Beach-Volleyball-Platz:

Firma Beachrepair EUR 3.909,00 (exkl. MwSt.)

Calisthenics-Anlage:

Firma Spiel & Sportbau Winzig EUR 13.823,00 (exkl. MwSt.)

Pavillon:

Firma R&S Spenglerei EUR 13.522,20 (exkl. MwSt.)

Elektroarbeiten:

Jahresfirma Elektro Hintermüller EUR 5.000,00 (exkl. MwSt.) (Kostenrahmen)

TOP 8.1.

Löschungserklärung – Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf GST 702/4 EZ 2087

Der Löschungserklärung für die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über GST 702/4, EZ 2087, KG Pasching wird die Zustimmung erteilt.

TOP 8.2.

Trägerschaftsvertrag GTS Mittelschule Pasching

Mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz, wird ein Trägerschaftsvertrag bezüglich der schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztageschule im Objekt Mittelschule Pasching, Adalbert-Stifter-Straße 29, 4061 Pasching, abgeschlossen.

TOP 9

Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen – Änderungen/Erhöhung Materialbeiträge

Die „Tarifordnung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ sowie die „Tarifordnung Schülernachmittagsbetreuung FLEXI“ werden inhaltlich an das neue Muster der Bildungsdirektion OÖ im Zuge der Neustrukturierung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 angepasst, und die Materialbeiträge werden je Einrichtungsart um EUR 2,- erhöht. Die neuen Tarifordnungen treten mit 01.09.2024 in Kraft.

TOP 10

Weihnachtszuwendung 2024/2025 und Grundsatzbeschluss Folgejahre

Die Weihnachtszuwendung 2024/2025 wird wieder nach den Richt- und Berechnungssätzen des Heizkostenzuschusses 2023/2024 des Landes OÖ gewährt.

Positiv bewertete Personen erhalten zwölf Gutscheine; Personen, die den Richtwert bis zu EUR 200,- überschreiten, sechs Gutscheine. Die Ausgabe der Gutscheine beginnt am 02.12.2024 und endet am 31.01.2025. Die Gutscheine sind ein Jahr gültig.

Die Wertigkeit/Höhe der Gutscheine der Weihnachtszuwendung wird auch in den Folgejahren vorbehaltlich der Verfügbarkeit der budgetären Mittel bis auf Weiteres beibehalten.

TOP 11

Schulstartunterstützung 2024 und Grundsatzbeschluss Folgejahre

Zur Unterstützung beim Schulstart erhalten Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern, die den „MeinPaschingPass“ haben, Online-Thalia-Gutscheine im Wert von EUR 30,- bzw. bei Vorschüler:innen sowie Erstklässler:innen (Primar- und Sekundarschulen) Gutscheine im Wert von EUR 60,-.

Der Beantragungszeitraum der Schulstartunterstützung 2024 ist von 09.09.2024 – 30.09.2024.

Grundsatzbeschluss: Dieser Zuschuss wird auch in den Folgejahren – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung – mit dieser Wertigkeit beibehalten.

TOP 12

Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 18.06.2024

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

Neubauzeile 5/9	74,51 m ² , Miete EUR 548,92
Getreidestraße 2/5	77,79 m ² , Miete EUR 784,95
Getreidestraße 11/6	82,83 m ² , Miete EUR 909,85
Schulstraße 31/4	83,08 m ² , Miete EUR 761,01

TOP 13

Grundsatzbeschluss – Teilnahme „Natur im Garten“

Die Gemeinde Pasching nimmt an der Aktion „Natur im Garten – Gemeinde“ der Initiative „Gartenland Oberösterreich“ teil und verpflichtet sich, bei der zukünftigen Grünraumpflege die erforderlichen Kriterien wie Verzicht auf Pestizide und chemisch-synthetische Dünger sowie Verwendung von Torfprodukten einzuhalten.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Hofko